

Elterninformation **Kopfläuse**

(Bitte aufbewahren)

Beim Auftreten von Kopfläusen informieren wir sofort die Eltern, dass sie umgehend ihr Kind aus der Schule abholen. Sollten die Eltern zu Hause Läuse bei Ihren Kindern feststellen, muss die Schule darüber informiert werden. Das Kind darf unsere Schule dann nicht besuchen.

Das von Kopfläusen befallene Kind sollte möglichst rasch mit einem **zugelassenen Läusemittel mit der ärztlichen Verordnung oder auch ohne Rezept aus ihrer Apotheke behandelt werden.**

Des Weiteren achten Sie darauf, dass zum Beispiel gemeinsam benutzte **Kämme, Haarbürsten, Decken, Spielzeuge, Kopfbedeckungen und Schals sofort gründlich mit heißer Seifenlösung gewaschen werden.**

Sind die Haare mit dem Läuse- und Nissenmittel behandelt und ist das Kind beschwerdefrei, kann das Kind am nächsten Tag wieder zur Schule. Die Behandlung muss nach Angaben von Experten nach 8 - 10 Tagen wiederholt werden.



Hier abschneiden und in der Schule abgeben!

Bestätigung für die Schule:

Hiermit bestätigen wir, die Haare mit dem folgenden vorgeschriebenen Mittel:

_____ **behandelt zu haben.**

Name des Kindes: _____

Datum Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte

Sollte bei dem betroffenen Schüler innerhalb kürzester Zeit wiederholt Kopflausbefall auftreten, ist zur Bestätigung des Behandlungserfolges ein schriftliches ärztliches Attest für unsere Schule abzufordern.

Grundlagen: § 34 (6) Infektionsschutzgesetz, Gesundheitsamt Landkreis Saalfeld-Rudolstadt